

stische Politik der internationalen Diskriminierung und diplomatischen Blockade zum Scheitern zu bringen.

Das gesamte System der staatlichen Leitung mußte auf die Höhe dieser veränderten Bedingungen und gewachsenen Erfordernisse gehoben werden.

Dem dienten hauptsächlich das Gesetz über den Ministerrat sowie das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen.

Eine organische Einheit mit diesen Gesetzen bildete die VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. März 1973 (GBl. I 1973 Nr. 15 S. 129).

Seit der Annahme der Verfassung der DDR am 6. April 1968 — insbesondere nach dem VIII. Parteitag der SED — waren qualitative Fortschritte bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim Ausbau der internationalen Stellung der DDR erreicht worden. Es war daher notwendig, „die Verfassung mit dem Leben, mit dem politischen und sozial-ökonomischen Entwicklungsstand unseres sozialistischen Arbeiter-und-Bauern-Staates, mit der ideologischen Grundhaltung unseres Volkes in Übereinstimmung zu bringen“⁸². Dies erfolgte entsprechend den Bestimmungen der Verfassung. Die Volkskammer als das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ in der DDR (Art. 48 Abs. 2 Verfassung) beschloß in Verwirklichung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht (Art. 49) und in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Regeln (Art. 106) das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl. I 1974 Nr. 47 S. 425).

Worin bestehen die *wesentlichsten Gesichtspunkte dieser Verfassungsänderung?*

Erstens: Mit der Autorität des Grundgesetzes wird die in der Wirklichkeit vollzogene Tatsache zum Ausdruck gebracht, daß in der DDR sowohl von den inneren als auch von den äußeren Bedingungen und Positionen her der Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung unwiderruflich und endgültig ist.

Das Volk der DDR hat unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sein Recht auf sozial-ökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung verwirklicht. Erich Honecker erklärte: „Wir repräsentieren, um es kurz auszudrücken, im Gegensatz zur BRD das sozialistische Deutschland ... Mit der Gründung der DDR wurde die Herausbildung der sozialistischen Nation als Prozeß in Gang gebracht, er geht unaufhaltsam weiter und wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen.“⁸³

Zweitens: Verfassungsrechtlich wird verankert, daß die DDR für immer und unwiderruflich mit der UdSSR verbündet und ein untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft ist und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen wird. Gleichzeitig bestimmt die Verfassung allseitig die sozialistischen Positionen der DDR in der Außenpolitik entsprechend der durch die gemeinsamen Anstrengungen der sozialistischen Staatengemeinschaft erreichten gleichberechtigten Teilnahme der DDR an den internationalen Beziehungen.

Drittens: Das Klassenwesen des Staates wird mit folgender Neufassung des Art. 1 Abs. 1 präzise zum Ausdruck gebracht: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“

Hierdurch wird zugleich der Verfassungsauftrag erteilt, den Arbeiter-und-Bauern-Staat allseitig zu stärken, damit er seine Rolle als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfüllen kann.

Viertens: Die vom VIII. Parteitag der SED beschlossene Hauptaufgabe — die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität — bildet die verfassungsrechtliche Grundnorm für das

82 E. Honecker, Reden und Aufsätze, Bd. 3, Berlin 1976, S. 106.

83 E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1974, S. 17 f.